



# Sicherheitshinweise

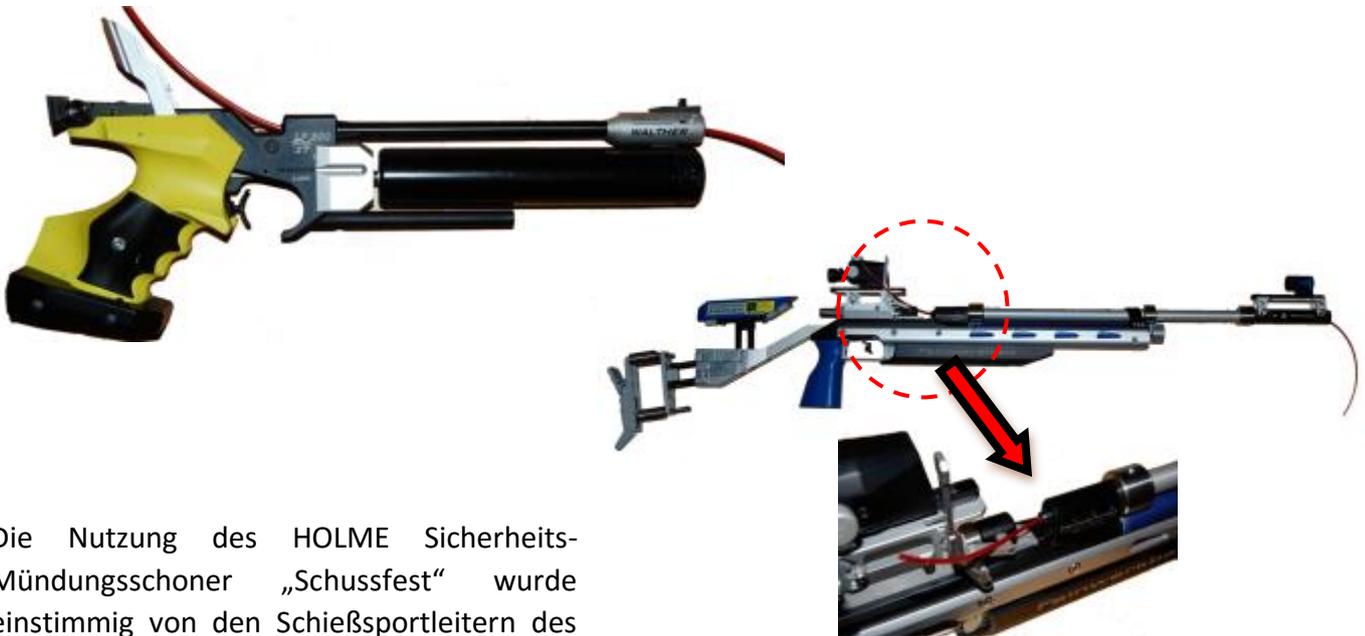


Für alle Schießwettbewerbe & -wettkämpfe des KSV Verden e.V.

Der Schütze ist für seine Druckluft- / Druckgaskartusche alleine verantwortlich. Kartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen nicht verwendet werden. Per Druckgeräterichtlinie 97/23/EG sind entsprechende Kennzeichnungen durch den Hersteller anzubringen. Diese Kennzeichnung kann entweder den Produktionszeitraum oder das Ende der Nutzungsdauer sein. Fehlt diese, so ist ein Einsatz bei Wettbewerben des KSV Verden e.V. nicht zulässig. Die Kontrolle erfolgt durch den KSV Verden e.V.



Für Luftdruckwaffen ist zur Kennzeichnung des entladenen Zustands bei allen Wettbewerben des KSV Verden **ausschließlich eine Sicherheitsschnur** vorgeschrieben, diese muss auf beiden Seiten des Laufes sichtbar sein. Sollte dieses durch bauartbedingte Einschränkung (z.B. Seitenspanner) nicht möglich sein, so hat der Schütze vor dem Auspacken die Vorgehensweise mit den Aufsichten / der Wettkampfleitung abzusprechen.



Die Nutzung des HOLME Sicherheits-Mündungsschoner „Schussfest“ wurde einstimmig von den Schießsportleitern des KSV Verden abgelehnt und ist daher bei sämtlichen Wettbewerben des KSV Verden nicht als Sicherungsmaßnahme zugelassen! Dies gilt sowohl für LG als auch LP. Seitenspanner werden in Absprache mit der anwesenden Aufsicht ordnungsgemäß aus- und eingepackt.





# Sicherheitshinweise

Für alle Schießwettbewerbe & -wettkämpfe des KSV Verden e.V.



Für alle Schießwettbewerbe (auch Rundenwettkämpfe) des KSV Verden werden in seinem Bereich nach SpO (0.2) folgende Sicherheitsmaßnahmen vorgeschrieben, die den Empfehlungen des Deutschen Schützenbundes entsprechen und gelten nur im Bereich des KSV Verden e.V.:

- **für alle Waffen:**

- a) dürfen in den Schützenhäusern außerhalb der Schützenstände nur in den dafür bestimmten Transportbehältern (Koffer/Futtermal/Tasche) transportiert werden. Die Verschlüsse müssen in den Taschen aus Sicherheitsgründen nicht geöffnet sein. Aus technischen Gründen ist dieses auch nicht zu empfehlen. Es gelten weiterhin die vorgeschriebenen Sicherungsmaßnahmen des WaffG §12 Abs. 3 beim Transport.
- b) dürfen nur zur Waffenkontrolle oder am Schützenstand nach Ansage durch den Schießleiter / Standaufsicht aus dem Transportbehältnis entnommen werden.
- c) werden erst nach Ansage durch die Standaufsicht am Schützenstand eingepackt.  
Ziel- und Anschlagsübungen sind nur auf dem Schützenstand oder den dafür vorgesehenen Bereichen mit Erlaubnis der Schießleitung / Standaufsicht gestattet.

- **für Feuerwaffen:**

Alle Feuerwaffen müssen im Schützenstand (zugewiesener Bereich, der dem Schützen für den Wettkampf zur Verfügung steht) sobald sie aus der Hand gelegt werden und außerhalb des Schützenstandes mit einer sogenannten Pufferpatrone oder Sicherheitspatrone mit Signalflagge oder Sicherheitsfähnchen versehen sein, die erkennen lassen, dass die Waffe ungeladen und gesichert ist.

- **für Luftdruckwaffen:**

- a) Bei Luftdruckwaffen ist ausschließlich eine Sicherheitsschnur zu verwenden, diese muss auf beiden Seiten des Laufes sichtbar sein. Sollte dieses durch bauartbedingte Einschränkung (z.B. Seitenspanner) nicht möglich sein, so hat der Schütze vor dem Auspacken die Vorgehensweise mit den Aufsichten / der Wettkampfleitung abzusprechen.
- b) Die Druckluftkartuschen bei Pressluftwaffen unterliegen per Druckgeräterichtlinie 97/23/EG einer maximalen Nutzungsdauer, die durch die herstellerseitige Anbringung von Produktionszeitraum oder max. Nutzungsdauer gekennzeichnet wird. Ein Einsatz von Kartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer oder fehlender Kennzeichnung ist bei Wettbewerben des KSV Verden e.V. nicht zulässig.

**Verstöße gegen diese aufgeführten Sicherheitsmaßnahmen können zum sofortigen Ausschluss aus dem jeweiligen Wettbewerb führen (Disqualifikation).**

gez. Hartmut Scharninghausen

Kreisvorsitzender

gez. Christoph Wesner

Kreisschießsportleiter

Kirchlinteln, November 2016